



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4787B

Datum 29.02.2024

Beschluss

Personal für das Bezirksamt

Das Bezirksamt Altona fungiert als bedeutender Arbeitgeber in der Region. Die aktuelle Vielfalt der Belegschaft ist beachtlich, dennoch steht uns in den kommenden Jahren der Abschied erfahrener und qualifizierter Mitarbeiter:innen bevor, sei es durch den Ruhestand oder durch Wechsel zu anderen Ämtern und Fachbehörden. Insbesondere in Bereichen mit intensivem Bürger:innenkontakt, wie dem Ausländerrecht, Kinderbetreuungsangelegenheiten, dem Standesamt sowie den internen Verwaltungsbereichen wie dem Management des öffentlichen Raumes oder der Betreuungsstelle, werden diese Veränderungen spürbar sein.

Die Bürger:innen sind auf qualitativ hochwertige Leistungen und Einhaltung von Fristen angewiesen. Die Bezirkspolitik benötigt kompetente Expert:innen in den jeweiligen Fachgebieten des Bezirksamts, um politische Beschlüsse zu sichern und die Demokratie im laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die bestehende Belegschaft des Bezirksamts Altona zu bewahren, zu sichern und sogar auszubauen. Dies erfordert gemeinsame Anstrengungen, um neue Expert:innen zu gewinnen oder bestehendes Personal weiter zu qualifizieren.

Dies in einer Zeit, in der die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen für die Stadt zunehmend schwieriger wird und darüber hinaus verschiedene Behörden um die Beschäftigten konkurrieren, wobei Fachbehörden schon allein aufgrund höherwertiger Stellen im Vorteil sind.

Es bedarf daher besonderer Anstrengungen, um auch die Arbeit in den Bezirken attraktiver zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte die Bezirksversammlung auf die Praxis der Finanzbehörde Hamburg hinweisen, die eine eigene Akademie für Nachwuchskräfte ins Leben gerufen hat. Ebenso setzen Amtsgerichte verstärkt auf Quereinsteiger:innen. Das Bezirksamt Altona sollte sämtliche Möglichkeiten der Mitarbeiter:innengewinnung ausschöpfen.

- 1. Aus diesem Grund fordert die Bezirksversammlung Altona die Bezirksamtsleiterin auf, die Prozesse im Bezirksamt Altona zu überprüfen und die Nachbesetzungen in besonders personalintensiven Bereichen zu beschleunigen. Es sollte geprüft werden, ob Springerteams in diesen Bereichen eingesetzt werden können. Hierbei ist eine effiziente und zeitnahe Abstimmung mit dem Personalrat unter Berücksichtigung aller Kriterien von höchster Bedeutung.**
- 2. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke und insbesondere die Finanzbehörde werden nach § 27 BezVG gebeten, eine umfassende Überprüfung der Wertigkeiten der Stellen für Angestellte und Beamt:innen in den Bezirken zu starten, die eine stärkere Gewichtung der unmittelbaren Dienstleistungen im Dialog mit Bürger:innen, Institutionen und Politik in den Bezirken zum Ziel haben soll. Zu prüfen ist ebenfalls die**

Gewährung von Zulagen in den beschriebenen Aufgabenfeldern.

- 3. Das Personalamt wird gemäß § 27 BezVG gebeten, in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt und wenn möglich für alle Bezirke**
 - a. Stellenausschreibungen für mehr Personengruppen zu öffnen, da die Zugangsvoraussetzungen häufig einschränkend sind. Wo es an einzelnen Voraussetzungen fehlt, sollen Traineeships angeboten werden für (junge) Personen, die prinzipiell geeignet scheinen, aber vielleicht derzeit noch nicht den nötigen Erfahrungsschatz mitbringen;**
 - b. die Zusammenarbeit mit Headhuntern und externen Stellen auszubauen und zu vertiefen, in erster Linie für solche Stellen, die schon einmal erfolglos ausgeschrieben wurden. Hierbei sollte auch in Absprache mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke geprüft werden, welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen;**
 - c. eine Imagekampagne zu entwickeln, die speziell für eine Beschäftigung im Bezirksamt wirbt.**
- 4. Dem Hauptausschuss ist wiederkehrend über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.**